

19. Sitzung des Hauptausschusses am 07.01.2021
Anfrage von Ratsherrn Bromberger

ANF/VII/0035

Ratsherr Bromberger (CDU) hat folgende Anfragen:

1. Wie kommen bei den Abwassergebühren, in der Stadt Neubrandenburg zu dem Umland, teilweise Preisunterschiede bis zu 40 Euro pro Kubikmeter zustande?
2. Subventioniert man als Neubrandenburg oder die Neubrandenburger Kleingärtner mit ihren Entleerungen der Abwassergruben das Umland?
3. Wie setzt sich die Preisstruktur für Neubrandenburg und für das Umland zusammen?



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Björn Bromberger

Datum:
28 .01.2021

Drucksachen-Nr.: ANF/VI/0035

Sehr geehrter Ratsherr Bromberger,

in Beantwortung Ihrer Anfrage zur „Kalkulation Abwasser“ vom 07.01.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wie kommen bei den Abwassergebühren in der Stadt Neubrandenburg zum Umland teilweise Preisunterschiede bis zu 40 EUR pro Kubikmeter zustande?

Die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) ist die 100 %ige Tochtergesellschaft der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH. Sie betreibt die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Viertel-Stadt Neubrandenburg. Im Umland sichert die neu-wab als Betriebsführer die öffentliche Abwasserbeseitigung der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB mbH). Dazu gehören die Stadt Burg Stargard, der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und die Gemeinden Blankenhof, Neverin, Neuenkirchen, Trollenhagen, Wulkenzin, Woggersin und Zirzow.

Die Gebührenkalkulation für die Abfuhr von abflusslosen Sammelgruben erfolgt getrennt auf der Grundlage von zwei Dienstleistungsverträgen, die im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschlossen worden sind.

Die neu-wab hat sich im öffentlichen Ausschreibungsverfahren 2017 aufgrund des deutlich unterschiedlichen Transportaufwands für die dezentrale Entsorgung in Kleingärten und bei Wohn- und Gewerbegrundstücken für eine geteilte Gebühr entschieden. Die Trennung in abflusslose Sammelgruben (ASG) mit einer Behältergröße $\leq 3 \text{ m}^3$ und ASG mit einer Behältergröße $> 3 \text{ m}^3$ war nötig, um die Großabnehmer nicht mit den höheren Kosten für die Abfuhr von Fäkalien aus ASG $< 3 \text{ m}^3$ zu belasten.

Die Entsorgung abflussloser Gruben bei Wohn- und Gewerbegrundstücken ($> 3 \text{ m}^3$) ist wesentlich einfacher, da große Entsorgungsfahrzeuge direkt an der Straße vor den Grundstücken halten und von dort die abflusslosen Gruben auspumpen können (eventuell mit einer zusätzlichen Schlauchmehrlänge). Diese Gruben können also mit wenig Zeitaufwand entsorgt werden. Die einzelnen Entsorgungsmengen sind relativ groß.

Die Entsorgung abflussloser Gruben in Kleingärten/Wochenendgrundstücken (< 3 m³) mit unsicheren Angaben zu Anzahl und Lage ist wesentlich aufwendiger, da die Entsorgungssicherheit nur gewährleistet werden kann, wenn auch kleine Entsorgungsfahrzeuge zum Einsatz kommen, da hier meist enge und lange Wege bis zu den einzelnen Gruben zurückgelegt werden müssen. Das ist zeitaufwendig und die jeweils abgefahrenen Mengen sind gering und liegen unter 3 m³.

Die Entsorgung der abflusslosen Gruben unter 3 m³ einschließlich der kaufmännischen Verwaltung ist also je m³ viel zeitintensiver als bei Gruben der Wohn- und Gewerbegrundstücke und damit auch kostenintensiver.

2. Subventioniert man als Neubrandenburg oder die Neubrandenburger Kleingärtner mit ihren Entleerungen der Abwassergruben das Umland?

Da es sich um zwei verschiedene Gesellschaften handelt, werden für die Gebührenkalkulation nur die Kosten in der jeweiligen Gesellschaft angesetzt, so dass keine Subventionierung stattfindet.

Grundlage für die Erhebung der Gebühren für die Entsorgung abflussloser Gruben ist die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 23.07.2018 (Abwasser- und Gebührensatzung) in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Abwasser- und Gebührensatzung vom 10.12.2020.

Die Satzung in dieser aktuellen Fassung trat am 01.01.2021 in Kraft.

Die Gemeinden der TAB mbH halten eigene Abwasserbeseitigungs- und Gebührensatzungen und Entgeltregelungen vor.

3. Wie setzt sich die Preisstruktur für Neubrandenburg und für das Umland zusammen?

In der Stadt Neubrandenburg beträgt die Gebühr für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in 2021:

für Behältergrößen > 3 m³ (Wohnhäuser, Gewerbe) 27,42 EUR/m³

und

für Behältergrößen ≤ 3 m³ (Wochenendgrundstücke/saisonal genutzte Grundstücke) 57,77 EUR/m³

Darin enthalten sind die Transportkosten einschließlich Zulagen für Schlauchmehrlängen und Zusatzkosten an Sonn- und Feiertagen bzw. durch vergebliche Anfahrt, die biologische Weiterbehandlung auf der Kläranlage Neubrandenburg und erforderliche Verwaltungskosten für kaufmännische Belange und Abwasserabgaben.

Der Gebührenanstieg gegenüber den Vorjahren ergibt sich kalkulatorisch im Wesentlichen aus dem Wegfall der Überdeckungen aus den Vorjahren und dem erforderlichen Ausgleich von Unterdeckungen.

Die Gebühren bzw. Entgelte für die dezentrale Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben in den Umlandgemeinden der TAB mbH für 2021 betragen 15,73 EUR/m³. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden für die Transportkosten deutlich günstigere Kosten erzielt. Ein Kriterium ist ebenfalls die durchschnittlich 4-fach höhere, jährliche Abfuhrmenge. Eine Unterteilung in Behältergrößen ist nicht erfolgt, da es sich im Wesentlichen um abflusslose Sammelgruben > 6 m³ mit guter Zugänglichkeit handelt.

In den kalkulierten Gebühren der TAB-Gemeinden sind Zulagen für Schlauchmehrlängen >10 m und Sonderfahrten nicht enthalten. Diese werden separat an die Kunden weiter berechnet. In der Gebüh-
renkalkulation 2021 ist der Ausgleich aus Unterdeckungen aus den Vorjahren im Vergleich zur Vier-
Tore-Stadt Neubrandenburg wesentlich geringer und ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die
Gebührenunterschiede zwischen der Stadt und Umlandgemeinden.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister